

Richtig versichert gegen Gewitterschäden

Düsseldorf, 20.06.2013

Welche Versicherung zahlt wann?

Nach einem Gewitter stellt sich immer die bange Frage, wer für die Folgen aufkommt. ARAG Experten raten Hauseigentümern und Mietern, ihre Versicherungspolice zu überprüfen und den Schutz gegebenenfalls sinnvoll zu erweitern.

Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung

Für Sturmschäden, wenn Dachziegel vom Dach fegen, Äste abknicken oder andere Gegenstände durch die Luft wirbeln, haftet laut ARAG Experten die Wohngebäudeversicherung - aber erst ab Windstärke 8, bzw. einer Windgeschwindigkeit von 62 Kilometern. Bestehen Zweifel an der Windstärke, kann man sich beim Wetteramt den nötigen Nachweis holen.

Während die Wohngebäudeversicherung für Schäden unmittelbar am Haus aufkommt - wie etwa ein abgedecktes Dach oder durch Hagel zerstörte Fensterscheiben - greift die Hausratversicherung bei Schäden an Möbeln oder anderen Haushaltsgegenständen.

Durch Blitze kommt es häufig zu so genannten Überspannungsschäden an Elektrogeräten, die Computer, Fernseher oder andere Geräte funktionsuntüchtig machen. Diese Schäden sind nicht durch jede Hausratversicherung abgesichert. Das sollte unbedingt rechtzeitig geprüft werden.

Wichtig: Elementarschäden-Versicherung

Wie immer gibt es auch Ausnahmen: Bei wem beispielsweise der Keller nach einem heftigen Gewitter voll läuft, hat schlechte Karten, denn hierbei tritt keine der beiden Versicherungen ein. Doch Schutz gibt es trotzdem: Die Elementarschäden-Versicherung sichert auch Schäden, die über Sturm, Regen und Hagel hinausgehen, ab.

Auto-Teilkasko

Für zerstörte Autos haftet grundsätzlich die Teilkasko des Fahrzeughalters. Doch ARAG Experten weisen darauf hin, dass nicht der Neuwert, sondern lediglich der Wiederbeschaffungswert des Autos versichert ist. Rechtstipp herunterladen

Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen



ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan,
Dr. Matthias Maslaton,
Werner Nicoll,
Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995